

Willy Albrecht

Ende der Illegalität

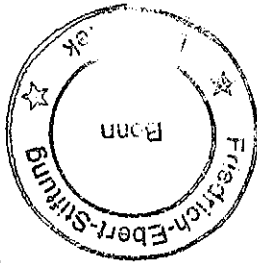
Das Auslaufen des Sozialistengesetzes
und die deutsche Sozialdemokratie
im Jahre 1890

Vortrag zum 100. Jahrestag
des Auslaufens des Sozialistengesetzes
am 30. September 1990
in der Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte

November 1990

Albrecht, Willy

geboren 1938 in Dortmund. Studium (Katholische Theologie, Religionsgeschichte, Geschichte, Politische Wissenschaft) in Paderborn, Paris und München. 1967 Promotion über das Thema "Regierung und Landtag in Bayern im Ersten Weltkrieg". Seit 1973 Mitarbeiter des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn. Zahlreiche Veröffentlichungen zur Geschichte der Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei.



A91-440

Willy Albrecht

Ende der Illegalität. Das Auslaufen des Sozialistengesetzes und die deutsche Sozialdemokratie im Jahre 1890

Vor drei Tagen wurden in Berlin die sozialdemokratischen Parteien der Bundesrepublik Deutschland und der DDR zur gesamtdeutschen SPD vereinigt. Nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft konnte die SPD in den westlichen Besatzungszonen, die sich 1949 zur Bundesrepublik Deutschland zusammenschlossen, eine maßgebliche Rolle auf kommunaler und Länderebene, später auch auf Bundesebene spielen. In der Sowjetischen Besatzungszone - der späteren DDR - war der SPD nach ihrer Wiedergründung im Juni 1945 nicht einmal ein Jahr der Selbständigkeit vergönnt. Im April 1946 mußte sie sich - vor allem auf Druck der Sowjetischen Besatzungsmacht - mit der KPD zur SED vereinigen. Die Funktionäre und Mitglieder der SPD, die den Weg in die Einheitspartei nicht mitgingen oder die versuchten, in der SED "sozial-demokratische" Positionen zu verteidigen, wurden verfolgt und eingekerkert, nicht wenige wurden umgebracht.

Erst mit der friedlichen Revolution im Spätherbst des vorigen Jahres ging die Verfolgungszeit für die Sozialdemokraten in der DDR zu Ende, sie konnten sich als "Sozialdemokratische Partei" neu konstituieren. Mit der Vereinigung der beiden Parteien, die der Vereinigung der beiden Staaten nur um wenige Tage voranging, wurde der endgültige Schlußstrich unter eine Verfolgungswelle der deutschen Sozialdemokratie gesetzt,

die 1933 für das gesamte Deutsche Reich begann und 1945 nur für das spätere Gebiet der Bundesrepublik beendet wurde. Hier sollen aber nun nicht die blutigen Terrormaßnahmen des NS-Regimes und der stalinistischen Diktatur gegen die sozialdemokratische Bewegung näher untersucht werden, sondern eine frühere Verfolgungswelle zu Beginn des Deutschen Kaiserreichs von 1870/71, die heute vor 100 Jahren zu Ende ging. Die Verfolgungen während der Zeit des Sozialistengesetzes waren im Vergleich zu denen unter Hitler bzw. Stalin und Ulbricht relativ harmlos und sehr viel weniger brutal. Blutopfer, also Tote durch Hinrichtungen und Schwerverletzte durch Folterungen, gab es nicht. Und doch weisen einige Merkmale der Unterdrückungsmaßnahmen zur Zeit Bismarcks bereits auf die späteren Repressionen hin.

Nach drei siegreichen Kriegen wurde am 18. Januar 1871 im Spiegelsaal des Schlosses zu Versailles bei Paris das Deutsche Kaiserreich proklamiert. Zu dieser Zeit saßen mehrere führende Repräsentanten der deutschen Sozialdemokratie - unter ihnen August Bebel, Wilhelm Bracke und Wilhelm Liebknecht - in Festungs- bzw. Untersuchungshaft, weil sie nach der französischen Niederlage in der Schlacht von Sedan Anfang September 1870 mit Entschiedenheit gegen eine Fortsetzung des Krieges, der nunmehr dem Ziele einer Annexion von Elsaß und Lothringen dienen sollte, eingetreten waren. Die Geschichte des Deutschen Kaiserreichs begann so mit der Ausgrenzung der Sozialdemokraten, weil sich diese für einen Verständigungsfrieden statt für einen Gewaltfrieden einsetzten.

Diese Ausgrenzung der Sozialdemokraten sollte in den kommenden Jahren andauern, auch wenn der langjährige preußische Ministerpräsident und nunmehrige Reichskanzler Otto von Bismarck zunächst sein Hauptaugenmerk auf den Kampf gegen einen anderen vermeintlichen Reichsfeind richtete, die

katholische Kirche. Mit verschiedenen gesetzlichen Regelungen versuchte er, den kirchlichen Einfluß auf Politik und Gesellschaft einzudämmen. Da Bismarck und seine Mitarbeiter hier scheinbar an alte antiklerikale Zielsetzungen der liberalen Parteien anknüpften, unterstützten ihn diese weitgehend in seinem sogenannten Kulturkampf. Bei den Sozialdemokraten, die wegen der sehr engen Verbindung der Kirchen mit der antisozialdemokratischen Obrigkeit sonst nicht sehr kirchenfreundlich waren, fand die Zentrumsparlei als Repräsentantin des politischen Katholizismus Unterstützung in ihrem Kampf gegen antikirchliche Ausnahmegesetze.

Als sich dann jedoch in den Jahren 1877/78 herausstellte, daß das Wachstum der Zentrumsparlei durch den "Kulturkampf" nicht nur nicht gebremst, sondern geradezu gefördert wurde, da brach Bismarck diesen Kampf ab, um nunmehr alle Kräfte, möglichst auch die des Zentrums, gegen die in seinen Augen immer mehr zum Hauptfeind werdende Sozialdemokratie zu mobilisieren.

Auch während der Hoch-Zeiten des "Kulturkampfes" von 1872 bis 1875 hatten die Führungskräfte des neuen Deutschen Reiches die Sozialdemokraten keineswegs von Diskriminierungs- und Verfolgungsmaßnahmen verschont. Wurden die Katholiken wegen ihrer Loyalität zu außerdeutschen katholischen Institutionen, insbesondere zum Papst, verfolgt, so die Sozialdemokraten wegen ihrer Verbindungen zur 1864 in London gegründeten "Internationalen Arbeiterassoziation" - später "I. Internationale" genannt. Weil die Sozialdemokraten auch nach der Gründung des Deutschen Reiches ihre internationale Solidarität zu den unterdrückten und unterprivilegierten Schichten anderer Völker und Staaten nicht beendeten, wurden sie kriminalisiert. So wurden Bebel und Liebknecht 1872 wegen versuchten Hochverrats zu je zwei Jahren Festungshaft verurteilt. Das

von den Sozialdemokraten in der Presse und später als Broschüre veröffentlichte Prozeßprotokoll wurde dann allerdings zu einer der werbewirksamsten Druckschriften der Partei. So schloß sich u.a. der bekannte linksliberale Politiker Johann Jacoby aus Königsberg, der in der gescheiterten Revolution von 1848/49 eine führende Rolle gespielt hatte, nach dem Prozeß demonstrativ der Partei Bebels und Liebknechts, der "Sozialdemokratischen Arbeiterpartei" an.

Bismarck und seine Mitarbeiter unternahmen darüberhinaus mehrere Versuche, die Sozialdemokratie mit Hilfe von Verschärfungen der geltenden Gesetze zu bekämpfen, scheiterten jedoch an der Reichstagsmehrheit. Erfolgreicher waren die Versuche der preußischen, bayerischen und anderer einzelstaatlicher Regierungen, die Sozialdemokratie mit Hilfe der jeweiligen Vereinsgesetze zu schwächen. Das in fast allen diesen Gesetzen enthaltene Verbindungsverbot für politische Vereine bot bei Bedarf eine gute Handhabe für eine Auflösung von politischen Organisationen. So wurde der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein, der ADAV - die seit 1863 bestehende älteste deutsche sozialdemokratische Partei - 1874/75 in Preußen und mehreren anderen deutschen Einzelstaaten verboten.

Dieses Verbot des ADAV hatte nun eine von seinen Urhebern sicher nicht beabsichtigte Folge: Es beschleunigte den Zusammenschluß der beiden sozialdemokratischen Parteien, des ADAV und der "Sozialdemokratischen Arbeiterpartei" (SDAP) - der 1869 gegründeten sogenannten "Eisenacher Partei" - zur "Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands", die auf dem Gothaer Vereinigungskongreß vom Mai 1875 erfolgte. Zwar wurde auch die neue vereinigte Partei knapp ein Jahr später in Preußen aufgrund des Vereinsgesetzes aufgelöst, doch hatte dieses Verbot für sie wegen ihrer föderativen Organisationsstruktur keine so gravierenden Folgen wie das Verbot des

zentralistisch organisierten ADAV. Die Parteileitung konnte provisorisch ihren Sitz als "Zentralwahlkomitee" nach Hamburg verlegen, wo ihr kein Verbot drohte. Daß sich die Vereinigung der beiden Parteien sehr positiv auf das Wachstum der sozialdemokratischen Bewegung auswirkte, zeigte sich bei den Reichstagswahlen von 1877: Hatten bei den vorangegangenen Wahlen von 1874 ADAV und SDAP zusammen 350000 Stimmen und 9 Mandate errungen, so erhielt jetzt die vereinigte Sozialistische Arbeiterpartei mehr als 490000, d.h. fast 10% der abgegebenen gültigen Stimmen und 12 Mandate.

Dieses Wahlergebnis und die nachfolgende Aktivität der neuen sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, die u.a. einen voll ausgearbeiteten Arbeiterschutzgesetzentwurf einbrachte, alarmierten offensichtlich die Reichsregierung und ließen sie über neue Kampfmittel gegen die sozialdemokratische Partei nachdenken. Als dann im Mai 1878 der arbeitslose Klempnergeselle Hödel ein Attentat auf Kaiser Wilhelm I. verübte, der dabei jedoch nicht verletzt wurde, schien für Bismarck die Zeit reif für ein Ausnahmegesetz. Obwohl Hödel bereits mehrere Wochen vor dem Anschlag wegen Betrügereien aus der Sozialistischen Arbeiterpartei ausgeschlossen worden war, wurde der Anschlag der Partei zur Last gelegt. Schon eine Woche nach dem Attentat legte die Regierung dem Reichstag ein "Gesetz zur Abwehr sozialdemokratischer Ausschreitungen" vor, das jedoch vom Parlament mit sehr großer Mehrheit abgelehnt wurde.

Wenige Tage nach der Ablehnung des ersten Versuches zur Durchsetzung eines Ausnahmegesetzes gegen die Sozialdemokratie verübte ein offensichtlich Geistesgestörter ein weiteres Attentat auf Wilhelm I., bei dem der Kaiser schwer verletzt wurde. Obwohl eine Verbindung des Attentäters Nobiling mit der Sozialistischen Arbeiterpartei trotz inten-

siver Bemühungen der Polizeibehörden nicht nachweisbar war, wurde auch dieser Anschlag den Sozialdemokraten in die Schuhe geschoben. Um eine für ein Sozialistengesetz willfähigere Reichstagsmehrheit zu erreichen, setzte Bismarck die Auflösung des Reichstags durch. Bei den Neuwahlen am 30. Juli 1878 erlitt zwar die Sozialistische Arbeiterpartei trotz massiver Behinderungen ihres Wahlkampfes nur geringe Verluste, doch insgesamt siegte das konservative Lager. Die Regierung konnte nun mit Aussicht auf Erfolg den Entwurf eines neuen Sozialistengesetzes einbringen.

Dieses "Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der deutschen Sozialdemokratie" - so sein offizieller Titel - wurde am 19. Oktober 1878 von der neuen Reichstagsmehrheit aus Konservativen, Freikonservativen und Nationalliberalen mit 221 gegen 149 Stimmen der Sozialdemokraten, des Zentrums und der Deutschen Fortschrittspartei gebilligt. Am 21. Oktober trat es in Kraft. Es galt zunächst nur für drei Jahre, wurde aber 1880, 1884, 1886 und 1888 um drei bzw. jeweils zwei Jahre verlängert. Schon in seinem Titel artikulierte sich das Gesetz als Ausnahmegesetz, das nicht gegen vollendete oder beabsichtigte Straftaten, sondern gegen "Bestrebungen" gerichtet war. In § 1 wurde festgelegt: "Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten". Ebenfalls mit Verboten bzw. Auflösungen wurden Druckschriften und Zeitungen sowie Versammlungen bedroht, welche die genannten "Bestrebungen" verfolgten. Über lokale und regionale Zentren der sozialistischen Bewegung konnte der sogenannte "Kleine Belagerungszustand" verhängt werden, der den jeweiligen Polizeibehörden die Möglichkeit gab, Partei-

und Gewerkschaftsfunktionäre ohne gerichtlichen Beschluß auszuweisen.

Gegen polizeiliche Vereins- und Presseverbote konnten die Betroffenen zwar bei einer "Reichskommission" Berufung einlegen, doch in den meisten Fällen bestätigte diese Kommission, die aus Vertretern der einzelstaatlichen Regierungen und der höchsten Gerichte des Reiches zusammengesetzt war, die polizeilichen Entscheidungen.

Bereits unmittelbar nach Inkrafttreten des Sozialistengesetzes am 21. Oktober 1878 begannen die polizeilichen Unterdrückungsmaßnahmen gegen die sozialdemokratische Arbeiterbewegung. Manche Organisationen, unter ihnen das als Parteivorstand fungierende Hamburger Zentralwahlkomitee der Sozialistischen Arbeiterpartei warteten ein Verbot gar nicht erst ab, sondern lösten sich selbst auf. Sie wollten damit vor allem einer Beschlagnahme der Kasse zuvorzukommen. Bis Ende des Jahres wurden alle sozialdemokratischen und die meisten gewerkschaftlichen Organisationen aufgelöst, fast alle der Sozialdemokratie nahestehenden Zeitungen verboten. Die Presseverbote bewirkten nicht nur eine empfindliche Einschränkung der Meinungsfreiheit in Deutschland, für die vielen Mitarbeiter der sozialdemokratischen Zeitungen - damals fast die einzigen hauptamtlichen Parteifunktionäre - hatten sie den Verlust ihres Arbeitsplatzes zur Folge.

Ende November wurde dann über Berlin und die angrenzenden Gebiete der "Kleine Belagerungszustand" verhängt. Bis zum Ende des Jahres wurden über 50, bis 1888 über 250 Funktionäre der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung aus Berlin ausgewiesen. Darunter waren auch mehrere Reichstagsabgeordnete, die sich dann nur während der Tagungen des Reichstages in der Hauptstadt aufhalten durften. Auf Druck der Preußischen

Regierung wurde der Belagerungszustand 1880 auf Hamburg und die angrenzenden Gebiete, 1881 dann auf Leipzig ausgeweitet. 1886/87 folgten noch Frankfurt am Main und Stettin mit ihrer jeweiligen Umgebung. Im ganzen mußten bis 1890 etwa 800 Personen aufgrund dieser Maßnahmen ihre Heimat verlassen. Durch die Ausweisung der Partei- und Gewerkschaftsführer sollten die örtlichen Organisationen der Arbeiterbewegung zerstört werden.

Doch hatten diese Ausweisungen nicht immer den von den Behörden gewünschten Erfolg. Für die Betroffenen bedeuteten sie zwar oft den Verlust des Arbeitsplatzes, die Trennung von ihren Familien und häufig bittere Not, so daß einige sich gezwungen sahen, mit ihren Familien auszuwandern. Manche der Ausgewiesenen siedelten sich jedoch in Gebieten an, in denen die Sozialdemokratie bis dahin noch wenig vertreten war und trugen so zu einer weiteren regionalen Ausbreitung der Partei bei. In den betroffenen Städten selbst besaß die Sozialdemokratie bereits so viele Anhänger, daß sehr schnell neue, der Polizei noch unbekannt Personen an die Stelle der Ausgewiesenen treten konnten. Die Regierung erkannte bald die Erfolglosigkeit ihrer Ausweisungspraxis. Deshalb erwogen Bismarck und seine Mitarbeiter ernsthaft den Plan, alle führenden Sozialdemokraten aus dem gesamten Reichsgebiet auszuweisen und ihnen darüber hinaus die Staatsbürgerschaft abzuerkennen. Eine entsprechende Verschärfung des Sozialistengesetzes wurde jedoch 1888 vom Reichstag abgelehnt. Derartige Repressionsmaßnahmen konnten erst vom NS-Regime und von der stalinistischen Diktatur in der DDR, die an kein Parlament gebunden waren, gegen Oppositionelle angewendet werden.

Hatten die Ausweisungen auch keine negativen Auswirkungen auf die Ausbreitung der Sozialdemokratie, so dürfen jedoch die

psychologischen Folgen für die Betroffenen nicht übersehen werden. August Bebel, der 1881 aus seiner Heimatstadt Leipzig, in der er sich als selbständiger Drechslermeister eine - man möchte fast sagen - "bürgerliche" Existenz aufgebaut hatte, ausgewiesen wurde, schildert in seinen späteren Erinnerungen die Gefühle, die ihn dabei bewegten: "Ich befand mich damals in der denkbar schlimmsten Stimmung. Daß man uns wie Vagabunden oder Verbrecher ausgewiesen und ohne eine gerichtliche Prozedur von Weib und Kind gerissen hatte, empfand ich als eine tödliche Beleidigung, für die ich Vergeltung geübt, hätte ich die Macht gehabt. Kein Prozeß, keine Verurteilung hat je bei mir ähnliche Gefühle des Hasses, der Er- und Verbitterung hervorgerufen als jene sich von Jahr zu Jahr erneuernden Ausweisungen, bis endlich der Fall des unhaltbar gewordenen Gesetzes dem grausamen Spiel mit menschlichen Existenzen ein Ende machte." (4. Aufl., 1946, S. 762)

Trotz der verständlichen Verbitterung ließen sich aber nur wenige Sozialdemokraten dazu verführen, nun Gewalt mit Gewalt zu beantworten. Die große Mehrheit folgte den dauernden Mahnungen der Parteiführer, sich nicht zu Ausschreitungen und Krawallen provozieren zu lassen.

Wahlrecht und Wählbarkeit blieben den Sozialdemokraten auch unter dem Sozialistengesetz erhalten. Ungeachtet aller Behinderungen gelang es ihnen nicht nur, ihre parlamentarische Position im Reichstag auszubauen; auch bei Landtags- und Gemeindewahlen konnten sie erste Erfolge erzielen, obwohl hier das Wahlrecht sehr beschränkt war. Für die Weiterentwicklung der Partei war trotz aller Verfolgungen die Möglichkeit, in den Parlamenten, besonders im Reichstag, ungehindert sprechen zu können, von großer Bedeutung. Es ergab sich deshalb fast von selbst, daß die Reichstagsfraktion bzw.

deren Vorstand zur Parteiführung wurde. Bei geschickter Ausnutzung der jeweiligen Tagesordnung konnten die Parteiführer den Anhängern in ihren Parlamentsreden, die veröffentlicht werden durften, Anweisungen für die Praxis geben.

Doch wenn die Partei nicht stagnieren wollte, genügten solche informellen Kontakte allein nicht. Es mußten auch illegale Organisationen gebildet werden. Der erste illegale Parteikongreß, der im August 1880 in Wyden in der Schweiz stattfand, beschloß die Bildung loser illegaler lokaler und regionaler Organisationen, wobei die Organisationsform den jeweiligen örtlichen und regionalen Funktionären überlassen wurde. Aus dem Parteiprogramm wurde die Bestimmung gestrichen, daß die Sozialdemokratie ihre Ziele nur mit "legalen" Mitteln anstrebe. Keineswegs bedeutete dieser Beschluß, daß die Partei auf die Gewalt der Herrschenden mit Gegengewalt antworten wollte. Angesichts der vollkommnen Illegalisierung der Partei mußte diese, wollte sie ihr Ziel einer friedlichen Umwandlung von Staat und Gesellschaft in einen der Sozialentwicklung angepaßten demokratischen und sozialen Rechtsstaat weiterverfolgen, auf formal "illegale" Mittel zurückgreifen. Die beiden früheren Parteiführer Johannes Most und Wilhelm Hasselmann, die terroristische Gewaltaktionen als Antwort auf die Unterdrückungsmaßnahmen der Regierungen befürworteten, wurden auf dem gleichen Kongreß aus der Partei ausgeschlossen. Schließlich wurde die Reichstagsfraktion formell als Parteileitung eingesetzt und das in der Schweiz erscheinende Wochenblatt "Der Sozialdemokrat" zum Zentralorgan erklärt.

Der "Sozialdemokrat" war 1879 gegründet worden und wurde bis 1888 in Zürich herausgegeben. Nach der Ausweisung der Redaktion aus der Schweiz, die auf eine Intervention Bismarcks erfolgte, erschien das Blatt bis zum Ende des Sozia-

listengesetzes in London. In mehreren Tausend Exemplaren wurde die Zeitung regelmäßig nach Deutschland geschmuggelt.

Im Reich selbst konnten zwar keine Zeitungen erscheinen, die sich offen zur Sozialdemokratie bekannten, doch wurde in fast allen größeren Städten der - meist erfolgreiche - Versuch gemacht, Blätter herauszugeben, die der verfolgten Partei wenigstens nahestanden.

Der Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung in den Jahren nach 1882 war vor allem eine Folge der zunehmenden Streiktätigkeit in diesen Jahren, sie wurde aber auch gefördert durch eine neue Taktik von Regierung und Polizei in der Handhabung des Sozialistengesetzes, der sogenannten milden Praxis. Die Reichstagswahlen im Oktober 1881 hatten den Mißerfolg der Versuche der vergangenen drei Jahre gezeigt, die Sozialdemokratie völlig zu unterdrücken. Trotz eines wiederum massiv behinderten Wahlkampfes konnten die Sozialdemokraten ihre relative Stimmenzahl halten und ihre Mandatszahl sogar von 9 auf 12 erhöhen. Jetzt wurde die Bildung lokaler Wahlvereine und gewerkschaftlicher Fachvereine gestattet, solange diese sich nicht offen als sozialdemokratische Vereine artikulierten. Weiter versuchte die Regierung, durch sozialpolitische Reformen, d.h. die Einrichtung von obligatorischen Kranken-, Unfall- und Altersversicherungen, die Arbeiter für den bestehenden Staat zu gewinnen. Doch weil diese Reformen auf halbem Wege steckenblieben, und besonders weil die Organisation der neu eingerichteten Kassen nicht den demokratischen Grundanschauungen der Sozialdemokraten entsprach, wurden diese von den sozialdemokratisch orientierten Arbeitern abgelehnt. Die angestrebte Sozialreform von oben, ohne Mitwirkung der Betroffenen und ihrer Repräsentanten, konnte die soziale Frage nicht lösen und das Emanzipationsstreben der Arbeiter nicht befriedigen. Dies zeigte sich bei

den Reichstagswahlen von 1884, als die Sozialdemokraten ihre Stimmenzahl um ca. 50% erhöhen und ihre Mandatszahl verdoppeln konnten.

Dieser Wahlerfolg sowie die zunehmenden Streikbewegungen und das damit verbundene Anwachsen der Fachvereinsbewegung, das auch zur Gründung neuer gewerkschaftlicher Zentralverbände führte, veranlaßten die Regierung, wieder mit verschärftem Terror gegen die organisierte Arbeiterbewegung vorzugehen. Im April 1886 leitete der preußische Innenminister Robert von Puttkamer mit dem "Streikerlaß" die dritte und letzte Phase des Sozialistengesetzes ein. Alle Streikbewegungen, die von Sozialdemokraten veranlaßt oder durchgeführt wurden, sollten bekämpft werden. Da sich eine solche sozialdemokratische Beeinflussung bei fast allen Arbeitskämpfen feststellen ließ, konnte mit diesem Erlaß, der von fast allen Bundesstaaten übernommen wurde, die gesamte Streikbewegung bekämpft und das reichsgesetzlich garantierte Streikrecht praktisch außer Kraft gesetzt werden. Sehr viele Fachvereine wie auch ad hoc gebildete Streikkomitees wurden verboten, Streikführer aus den Gebieten, über die der "Kleine Belagerungszustand" verhängt war, ausgewiesen.

Weiter wurde versucht, vielen hohen und mittleren Funktionären der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung wegen "Geheimbündelei" den Prozeß zu machen. So wurden 1885 mehrere Teilnehmer des illegalen Parteikongresses von 1883, die auf der Rückreise von Kopenhagen nach Deutschland kurz festgenommen worden waren, wegen Fortführung der 1878 verbotenen Partei als "Geheimbund" angeklagt und 1886 zu je 9 bzw. 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Davon betroffen waren u.a. Ignaz Auer, August Bebel, Carl Ulrich und Georg von Vollmar. Auch viele lokale Funktionäre wurden, falls sie z.B. beim Verteilen des illegalen Zentralorgans "Der Sozi-

aldemokrat" ertappt wurden, wegen aktiver Mitgliedschaft in einem "Geheimbund" angeklagt und zu mehrmonatigen Haftstrafen verurteilt. Insgesamt fanden von 1886 bis Anfang Januar 1890 mehr als 50 Geheimbundprozesse statt, in denen insgesamt mehr als 200 Angeklagte verurteilt wurden.

Aber auch die erneute Verschärfung des Kampfes gegen die organisierte Arbeiterbewegung brachte nicht die gewünschten Ergebnisse. Die Streikbewegung kam nicht zum Stillstand, sondern erreichte erst ihren Höhepunkt im Bergarbeiterstreik vom Frühjahr 1889. Ebenso wenig konnten die Organisationen der Arbeiterbewegung vernichtet werden.

Das Jahr 1890 begann mit sehr großen Erfolgen für die Sozialdemokraten: Im Reichstag fand sich keine Mehrheit für eine Verlängerung des Sozialistengesetzes. Im Februar veröffentlichte Kaiser Wilhelm II. gegen den Widerstand Bismarcks zwei Erlasse, in denen er eine wirkungsvollere Arbeiterschutzgesetzgebung ankündigte. Wollte er dadurch vielleicht noch einen sozialdemokratischen Wahlerfolg bei den kurz bevorstehenden Reichstagswahlen verhindern, so sollte das nicht gelingen: Mit 1,4 Millionen Stimmen, d.h. fast 20% der abgegebenen Stimmen, wurden die Sozialdemokraten stimmenstärkste Partei. Wegen der Wahlkreiseinteilung und des Stichwahlsystems bekamen sie allerdings nur 35 Mandate, während das Zentrum mit 1,3 Millionen Stimmen 106 Mandate erhielt.

Die bisherigen Oppositionsparteien Zentrum, Deutsch-Freisinnige Partei, Volkspartei und Sozialdemokratische Partei, die grundsätzlich gegen eine Verlängerung des Ausnahmegesetzes eintraten, besaßen im Reichstag eine klare absolute Mehrheit. Trotzdem versuchte Reichskanzler Otto von Bismarck, Kaiser Wilhelm II. zu überreden, einen neuerlichen Versuch zu wagen, ja ein noch verschärftes Sozialistengesetz einzubringen. Nach

der mit Sicherheit zu erwartenden Ablehnung des Entwurfs sollte der Reichstag dann aufgelöst werden. Wenn der in diesem Fall neu zu wählende Reichstag auch nicht bereit wäre, ein solches Gesetz zu akzeptieren, sollte durch eine Vereinbarung der einzelstaatlichen Regierungen das allgemeine Wahlrecht für den Reichstag abgeschafft werden. Falls die Sozialdemokraten und ihre Anhänger einen solchen "Staatsstreich von oben" mit Aufständen beantworteten, müßten diese militärisch unterdrückt werden.

Wilhelm II. war nicht bereit, diesen Konfrontationskurs seines Kanzlers, der auf die Provokation eines Bürgerkrieges hinauslief, zu sanktionieren, da er noch immer darauf hoffte, die Sozialdemokratie durch ein Entgegenkommen bei den Arbeiterschutzzorderungen zähmen zu können. Daraufhin trat Bismarck als Reichskanzler und Preußischer Ministerpräsident zurück. Ein dem Kaiser und seinem "neuen Kurs" treu ergebener General, Graf von Caprivi, wurde Bismarcks Nachfolger.

Knapp zwei Wochen nach dem Auslaufen des Sozialistengesetzes konnte die deutsche Sozialdemokratie nach 13 Jahren wieder ihren ersten Parteitag in Deutschland abhalten. Sie konnte sich wieder legal als Partei konstituieren und wählte den etwas geänderten - bis heute gültigen Namen "Sozialdemokratische Partei Deutschlands". Ein Blick auf das fast einstimmig verabschiedete neue Organisationsstatut zeigt, daß diese neu gewonnene Legalität auf einem sehr brüchigem Fundament stand. Vor allem die erwähnten Verbindungsverbote für politische Vereine in den meisten einzelstaatlichen Vereinsgesetzen - in Preußen wurde das Verbindungsverbot 1900, für das ganze Deutsche Reich endgültig erst 1908 abgeschafft - verhinderten den Aufbau einer straff organisierten Partei. Die Bestimmungen über die Mitgliedschaft in der Partei wurden bewußt sehr vage gehalten: "Zur Partei gehörig wird jede Person betrachtet,

die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und die Partei nach Kräften unterstützt" (§1). Auch wurden keine festen örtlichen Unterorganisationen gebildet, sondern in öffentlichen Versammlungen gewählte "Vertrauensmänner" sollten die Verbindung zwischen der örtlichen Mitgliedschaft und der Parteileitung herstellen. Schließlich wurde der fünfköpfige eigentliche Parteivorstand mit der Kontrollkommission zu einer "Parteileitung" von 12 Personen zusammengefaßt. Ihr gehörten 2 Vorsitzende, 2 Schriftführer, 1 Kassierer und 7 Kontrolleure an.

Trotz dieses vorsichtigen Taktierens versuchte die preußische Regierung im November 1895, die Parteileitung und zwei Berliner "Kommissionen" der Partei unter Berufung auf das Verbindungsverbot aufzulösen. Diese "vorläufige" Schließung wurde gerichtlich zwar in erster Instanz bestätigt, von der Revisionsinstanz aber im März 1897 wieder aufgehoben. Die Parteileitung, die zeitweilig in Hamburg ihren Sitz genommen hatte, wo kein Verbindungsverbot sie bedrohte, konnte wieder in die Reichshauptstadt umziehen.

Auch neue gesetzliche Initiativen wurden von der Reichsregierung bzw. der preußischen Regierung zur Unterdrückung der Sozialdemokratie gestartet, nachdem sich herausgestellt hatte, daß die - durch Unternehmerdruck sehr verwässerten - Arbeiterschutzesetze das Wachstum der Sozialdemokratischen Partei nicht bremsen konnten. Diese Versuche scheiterten aber an der Reichstagsmehrheit und an der Mehrheit im preußischen Abgeordnetenhaus.

Neue Ausnahmegesetze wurden gegen die Sozialdemokratie zwar nicht mehr verabschiedet, doch was bis 1918 blieb, war die gesellschaftliche Diskriminierung der Anhänger der Sozialdemokratischen Partei und der sozialdemokratisch orientierten

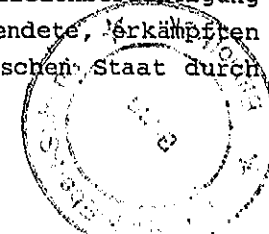
tierten Gewerkschaften, die sich 1890 mit der "Generalkommission" der Gewerkschaften Deutschlands eine gemeinsame Spitze gegeben hatten. Kein Sozialdemokrat konnte im Kaiserreich Staatsbeamter werden, ja die ehrenamtlichen Funktionäre der SPD und der Gewerkschaften verloren oftmals ihren Arbeitsplatz, wenn ihre politische und gewerkschaftliche Tätigkeit bekannt wurde.

Als Beispiel sei hier Friedrich Ebert genannt. Sein Vater Karl Ebert war ein kleiner selbständiger Schneidermeister, der in den 60er Jahren dem hiesigen liberalen Arbeiterbildungsverein angehörte und Ende der 80er Jahre den sozialdemokratisch orientierten Fachverein der Schneider in Heidelberg leitete. Ob er sich der illegalen sozialdemokratischen Partei verbunden fühlte oder gar als Funktionär für sie tätig war, wissen wir nicht. Sein Sohn Friedrich erlernte das Sattlerhandwerk. Während seiner Wanderschaft (1888-1891) schloß er sich, wie viele spätere Funktionäre der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung, der sozialdemokratischen Partei und der für ihn zuständigen sozialdemokratischen Gewerkschaft, dem "Verband der Sattler", an.

Hauptsächlich bewegt zum Anschluß an die Partei wurde er durch den Stiefbruder seines Vaters, den Gastwirt und gelernten Schneider Wilhelm Strötz, der in der Mannheimer Sozialdemokratie seit den 70er Jahren eine wichtige Rolle spielte. Friedrich Ebert selbst war zunächst vor allem für den Sattlerverband organisatorisch tätig und mußte dabei die Erfahrung machen, daß er wegen dieser Tätigkeit mehrere Male "gemäßregelt" wurde, d.h. seinen Arbeitsplatz verlor. Dies geschah sowohl in der Zeit des Sozialistengesetzes als auch später. Als er sich im Frühjahr 1891 in Bremen niederließ, das für lange Jahre seine Heimat werden sollte, fand er zunächst Arbeit in seinem Beruf. Sobald er sich aber dort

sehr entschieden als Agitator seiner Gewerkschaft und der SPD profilierte, verlor er seinen Arbeitsplatz. Da er inzwischen von den Bremer Mitgliedern der SPD und des Sattlerverbandes als unentbehrlich angesehen wurde, ließ er sich überreden, dort zu bleiben. Um seinen Lebensunterhalt weiter bestreiten zu können, machte er sich auf Rat seiner Parteifreunde "selbständig", d.h. er übernahm Gelegenheitsarbeiten. Später (1894) übernahm er eine Gastwirtschaft als Pächter, wodurch ihm die Gründung einer Familie möglich wurde. 1900 trat er dann als "Arbeitersekretär" hauptamtlich in den Dienst der Bremer Gewerkschaften.

Kehren wir abschließend noch einmal zum heutigen Gedenktag zurück: Vor 100 Jahren, am Abend des 30. September 1890 versammelten sich überall in Deutschland die sozialdemokratisch gesinnten Arbeiter, um das Ende des Sozialistengesetzes festlich zu begehen. Um Mitternacht wurde in vielen Massenversammlungen - in Berlin waren es allein sieben - mit Trompetentusch und Entrollen der roten Fahne die wiedergewonnene Legalität als großer Sieg der sozialdemokratischen Partei gefeiert. In den kommenden Jahren und Jahrzehnten sollte sich zeigen, daß dieser punktuelle Sieg leider nicht zum Beginn einer dauerhaften friedlichen, demokratischen und sozialen Fortentwicklung Deutschlands wurde. Die Führungsschichten des Deutschen Reiches waren nicht bereit, den Unterschichten die völlige politische und gesellschaftliche Gleichberechtigung einzuräumen. Als dann der Erste Weltkrieg, der von den Regierenden u.a. mit dem Ziel entfesselt worden war, die Regierten durch den "Griff nach der Weltmacht" von ihrem Streben nach Gleichberechtigung abzulenken, mit einer schweren Niederlage endete, verkämpften sich die Unterprivilegierten den demokratischen Staat durch eine Revolution.



Der Weimarer Republik gelang es nicht, die demokratische Ordnung auf Dauer zu stabilisieren, und so wurde sie gewaltsam durch die Nationalsozialisten zerstört. Es begann, wie schon anfangs erwähnt, eine neue, sehr viel brutalere Verfolgungsphase für die Sozialdemokratie, die für das gesamte Deutsche Reich 12 Jahre, für das Gebiet der späteren DDR - mit einer kurzen Unterbrechung - mehr als 56 Jahre dauerte.

In zwei Tagen wird in Deutschland wieder eine Nacht durchgefeiert, dieses Mal von allen Schichten der Bevölkerung. Anlaß ist die wiedergewonnene deutsche Einheit. Diese wiedergewonnene Einheit ist die Folge der friedlichen Revolution, mit der unsere ostdeutschen Landsleute vor nicht einmal einem Jahr die stalinistische Diktatur in der DDR beseitigt haben.

Eine große Rolle auf dem Wege zur deutschen Einheit spielten die Farben "Schwarz-Rot-Gold" der Bundesflagge. Vergessen wir nun nicht, daß diese Farben nicht nur ein Symbol der deutschen Einheit, sondern auch ein Symbol der Freiheit sind. Sie waren die Farben der mißglückten deutschen Revolution von 1848/49. Das von Bismarck geschaffene deutsche Kaiserreich wählte dagegen ganz bewußt die preußisch-brandenburgischen Farben "Schwarz-Weiß-Rot" als Gegensymbol. "Schwarz-Rot-Gold" waren dann wieder die Farben der Weimarer Republik, die ja auch nicht von Dauer war. Hoffen wir nun, daß diese Farben, die ja schon während der vierzigjährigen Geschichte der kleineren Bonner "Bundesrepublik" zum Symbol einer - trotz sicherlich vorhandener Mängel - stabilen demokratischen Entwicklung geworden sind, auch in der künftigen - um die Länder der DDR vergrößerten - deutschen Bundesrepublik zum Symbol einer demokratischen und friedlichen Entwicklung werden.

Eine Gefahr, daß in diesem künftigen vereinigten Deutschland noch einmal größere Gruppen der Bevölkerung, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, diskriminiert und ausgegrenzt werden, scheint mir - wenigstens zur Zeit - nicht zu bestehen. Wir dürfen jedoch nicht die den inneren und äußeren Frieden bedrohende Gefahr übersehen, daß unsere ausländischen Mitbewohner, vor allem die zu uns strömenden Asylbewerber, in zunehmendem Maße bedroht und ausgegrenzt werden. In beiden Teilen Deutschlands gab und gibt es die Diskriminierung solcher Bevölkerungsgruppen. Bei uns sind es die Türken sowie die Sinti und Roma, in der DDR die Vietnamesen und die Polen. Es bleibt zu hoffen, daß sich nach dem Zusammenschluß der beiden Staaten dieser Ausländerhaß nicht wegen der akuten Not großer Bevölkerungsteile in den Ländern der ehemaligen DDR noch verstärken wird. Wir alle, die wir für eine freiheitliche und friedliche Entwicklung in Deutschland und Europa eintreten wollen, sind aufgerufen, ständig für eine Integration auch dieser Bevölkerungsgruppen in unsere Gesellschaft einzutreten.

Sicher müssen wir Bewohner der westlichen Bundesländer lernen, künftig mit den Bewohnern der Länder der ehemaligen DDR zu teilen. Dabei dürfen wir jedoch nicht die Völker der osteuropäischen Staaten und der Sowjetunion vergessen, denen es für längere Zeit noch sehr viel schlechter gehen wird.

Entscheidend aber für die Entwicklung der künftigen größeren Bundesrepublik zu einem den Weltfrieden stärkenden Faktor wird sein, ob sich diese weiterhin der Verpflichtung bewußt ist, nicht nur zum eigenen bzw. zum europäischen Wohlstand beizutragen, sondern auch dazu, daß die krassen Unterschiede zwischen den Bewohnern der Industrieländer und den Völkern der Dritten Welt allmählich etwas kleiner werden. Die SPD muß sich immer wieder daran erinnern, daß ihre internationale

Gesinnung, wegen der sie so oft verfolgt worden ist, heute mehr denn je für den Erhalt des Weltfriedens notwendig ist. Daß die SPD ihre Plakate für den Berliner Vereinigungsparteitag nicht mit einem deutschen Symbol unterlegt hat, sondern mit einer Karte Europas, auf der ansatzweise auch die anderen Kontinente erkennbar sind, läßt hoffen.

Literaturauswahl

Abendroth, Wolfgang: Das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 - Sozialökonomischer Hintergrund und Analyse, in: D. Döring u. O.E. Kempen (Hrsg.), Sozialistengesetz, Arbeiterbewegung und Demokratie, Köln-Frankfurt a.M. 1979, S. 13-27.

Albrecht, Willy: Fachverein - Berufsgewerkschaft - Zentralverband. Organisationsprobleme der deutschen Gewerkschaften 1870-1890, Bonn 1982.

Bartel, Horst/Schröder, Wolfgang/Seeber, Gustav: Das Sozialistengesetz 1878-1890, illustrierte Geschichte des Kampfes der Arbeiterklasse gegen das Ausnahmegesetz. Hrsg. v. Zentralinstitut für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der DDR. Berlin (DDR) 1980.

Bebel, August: Aus meinem Leben, 4. Aufl., Berlin 1946.

Berndt, Helga: Eine Dokumentation zum 100. Jahrestag des Sozialistengesetzes (1878-1890). Biographische Skizzen von Leipziger Arbeiterfunktionären, Berlin (DDR) 1979.

Fricke, Dieter: Bismarcks Prätorianer. Die Berliner politische Polizei im Kampf gegen die deutsche Arbeiterbewegung, Berlin (DDR) 1962.

Der Kampf der deutschen Sozialdemokratie in der Zeit des Sozialistengesetzes. Die Tätigkeit der Reichs-Commission. Hrsg. v. Leo Stern. Quellenmaterial bearb. von Herbert Buck, Berlin (DDR) 1956.

Lidtke, Vernon L.: The Outlawed Party. Social Democracy in Germany 1878-1890, Princeton, New Jersey 1966.

Pack, Wolfgang: Das parlamentarische Ringen um das Sozialistengesetz Bismarcks 1878-1890, Düsseldorf 1961.

Rieber, Christof: Das Sozialistengesetz und die Sozialdemokratie in Württemberg 1878-1890, Stuttgart 1984.

Schadt, Jörg: Die sozialdemokratische Partei in Baden. Von den Anfängen bis zur Jahrhundertwende (1868-1900), Hannover 1971.

Thümmler, Heinzpeter: Sozialistengesetz § 28. Ausweisungen
und Ausgewiesene 1878-1890, Berlin (DDR) 1979.

Witt, Peter-Christian: Friedrich Ebert. Parteiführer,
Reichskanzler, Volksbeauftragter, Reichspräsident, Bonn
1987.

Die Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte

Wegen der Bedeutung Friedrich Eberts für die deutsche Geschichte hat der Deutsche Bundestag am 19. Dezember 1986 ein Gesetz zur Errichtung der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte mit Sitz in Heidelberg beschlossen. Zweck der Stiftung ist es, das Andenken an das Wirken des ersten deutschen Reichspräsidenten Friedrich Ebert zu wahren und einen Beitrag zum Verständnis der deutschen Geschichte seiner Zeit zu leisten.

Die ehrenamtlichen Gremien dieser bundesunmittelbaren Stiftung öffentlichen Rechts sind: das vom Bundespräsidenten berufene Kuratorium, der Vorstand und der Beirat, beide vom Kuratorium bestellt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich zur Finanzierung der Stiftung verpflichtet. Die Stiftung untersteht der Aufsicht des Bundesministers des Innern.

Friedrich Ebert wurde am 4. Februar 1871 in Heidelberg geboren, und zwar in einer kleinen Wohnung im Hause Pfaffengasse 18. Die dort seit vielen Jahren von der Stadt Heidelberg unterhaltene kleine Erinnerungsstätte ist in den letzten Jahren durch Einbeziehung der benachbarten Wohnungen zu einer Gedenkstätte ausgestaltet worden. In Anwesenheit des Bundespräsidenten Dr. Richard von Weizsäcker wurde die Gedenkstätte am 11. Februar 1989, dem 70. Jahrestag der Wahl Eberts zum Reichspräsidenten, der Öffentlichkeit übergeben.

Eine ständige Ausstellung "Friedrich Ebert - sein Leben, sein Werk, seine Zeit" dokumentiert das Leben und Werk Friedrich Eberts. Dabei wird der jeweilige zeitgeschichtliche Hintergrund deutlich gemacht. Zu den Aufgaben der Stiftung gehört auch die Fortführung der Forschung zu Friedrich Ebert und seiner Zeit. Eine Präsenzbibliothek, deren Schwerpunkt auf der Zeit von 1871 bis 1933 liegt, und eine Sammlung zeitgenössischer Broschüren bieten dem interessierten Fachwissenschaftler Möglichkeit zu eigenen Forschungen. Im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit führt die Stiftung Tagungen und Vortragsveranstaltungen durch, deren Ergebnisse veröffentlicht werden. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt liegt in der politischen Bildungsarbeit. Damit sollen auch einer breiteren Öffentlichkeit Kenntnisse über eine wichtige Phase der deutschen Geschichte vermittelt und Friedrich Ebert wieder stärker in das Bewußtsein der Öffentlichkeit gehoben werden.

Herausgeber: Stiftung Reichspräsident-
Friedrich-Ebert-Gedenkstätte

Gedenkstätte: Pfaffengasse 18
Verwaltung: Untere Straße 27
D-6900 Heidelberg
☎ (0 62 21) 9 10 70

Redaktion: Ulrich Graf
Geschäftsführer